

PRESSEMITTEILUNG VOM 12.01.2018

Jobcenter Esslingen muss zurückstecken

Mitarbeiter von Heimstatt Esslingen e.V. dürfen Rechtsberatung leisten

Das Jobcenter Esslingen hat in einem seit 2014 andauernden Rechtsstreit seine Entscheidung zurückgenommen, mit der den Mitarbeitern von Heimstatt Esslingen e.V. die Befugnis zur Rechtsberatung abgesprochen wurde. Auf richterliches Anraten stimmte die Behörde in einem Vergleich zu. Er beinhaltet dass die Mitarbeiter, namentlich Frieder Claus von der Unabhängigen Hartz-IV-Beratung, Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen und in Vollmacht für ihre Klienten handeln können, so wie es das Rechtsdienstleistungsgesetz vorsieht.

Frieder Claus hatte im November 2014 im Namen einer Mieterin Akteneinsicht beim Jobcenter beantragt, um falschen Nebenkostenabrechnungen einer Vermietergruppe nachzugehen. Das Jobcenter hatte die Akteneinsicht damals mit der Begründung zurückgewiesen, dass keine Vertretungsberechtigung und Befugnis für diese Rechtsdienstleistung gegeben sei. Den Sachbearbeitern im Jobcenter wurde der Kontakt mit Frieder Claus untersagt.

Demgegenüber betont Prof. Dr. Falk Roscher, Jurist und ehemaliger Rektor der Hochschule für Sozialwesen, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege im System der sozialen Beratung eine zentrale Stellung einnehmen. Er hatte als Beistand von Frieder Claus und Heimstatt Esslingen e.V. im Verfahren vor dem Sozialgericht Stuttgart erklärt: „Der Sozialstaat ist auf diese Beratungstätigkeit der freien Wohlfahrtspflege angewiesen. Den Mitarbeitenden wird für den außergerichtlichen Bereich durch Gesetz gleichsam eine anwaltliche Funktion zugestanden, die ihnen die Behörde in für sie unangenehmen Fällen nicht einfach absprechen kann.“

Heimstatt Esslingen e.V. und Frieder Claus sind erleichtert über die Klärung. Frieder Claus: „Das war auch nach Kenntnis unseres Dachverbandes, des Diakonischen Werkes Württemberg, ein einzigartiger Vorgang. Ich hoffe nun, dass die Kooperation zwischen Unabhängiger Hartz-IV-Beratung und Jobcenter unverkrampfter und entspannter möglich ist. Dies auch deshalb, weil es ja mit unserer Vermittlung in einem Großteil der Fälle zu einer gütlichen Lösung zwischen Hilfeempfängern und Behörde kommt, also nicht vor Gericht gestritten werden muss.“